



Niederschrift Nr. 2022-10

über die

öffentliche

Gemeinderatssitzung

am 27. Oktober 2022

im Ratssaal des Rathauses in Sulzburg

(Beginn: 19:01 Uhr; Ende: 20:05 Uhr)

TOP 39/2022 bis 45/2022

Vorsitzender:

BM Blens

Gemeinderäte:

Benz, Martin (nach Sitzungsbeginn)

Engler, Friedhelm

Dr. Gehring, Klaus (nach Sitzungsbeginn)

Grether, Helmut

Marquart, Gernot

Hug, Andreas

Sum, Hanni

Entschuldigt:

Bächler, Martin

Busch, Friedhelm

Hakenjos, Hildegunde

Braunagel, Kurt

Hilfinger, Jörg

Schriftführer:

Stv. HAL Klinger

Von der Verwaltung:

HAL Birkhofer, RAL Häckelmoser

Gäste:

Herr Schill – Planungsbüro fsp.Stadtplanung

Anzahl der Zuhörer:

3



I. Formalien

1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch Übersendung der Tagesordnung vom **19.10.2022** einberufen wurden und dass keine Beschlussfähigkeit vorliegt, weil weniger als 7 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

2. Urkundspersonen

Die Stadträte Gernot Marquart und Friedhelm Engler wurden zu Urkundspersonen benannt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Blens gibt Bekannt, dass der Gemeinderat eine Verlagerung des Fußballplatzes um ca. 30 Meter nach Westen beschlossen hat.

Des Weiteren wurde beschlossen, dass ein Architekturbüro mit der Erstellung eines Planes für den ersten Teilabschnitts der Gemeinbedarfsfläche Lagerhalle Bauhof beauftragt wird.

Man habe Überlegungen gehabt zur Anmietung weiterer Räume im Gemeindehaus der katholischen Kirchengemeinde Ernst-Leitz-Weg 1 und im Rahmen dessen die Anmietung beschlossen.

Es wurde ein weiteres Baugrundstück im Neubaugebiet Käppelematten vergeben.

II. Bürgerfragen

Keine.

[Gemeinderat Benz betritt den Saal. Bürgermeister Blens stellt fest, dass damit die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates vorliegt, da mindestens 7 Mitglieder des Gremiums anwesend sind.]

III. Vorlagen und Anträge zur Beschlussfassung

Nr. 39 / 2022

**TOP III / 1 Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Feuerwehr, Betriebshof und Bergwacht" der Stadt Sulzburg auf Gemarkung Sulzburg-Billigung des Planentwurfs und Durchführung einer freiwilligen, frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB-
- Beratungsvorlage -**

Bürgermeister Blens leiten den Tagesordnungspunkt ein, siehe Beratungsvorlage. Er begrüßt Herrn Schill von der Firma fsp.Stadtplanung.

Herr Schill stellt den Planentwurf des Bebauungsplans vor.

Sachverhalt/Begründung:

Allgemeines

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg hat in öffentlicher Sitzung am 28. Juli 2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Feuerwehr, Betriebshof und Bergwacht“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst.



Zwischenzeitlich wurde vom Büro fsp Stadtplanung ein Bebauungsplanentwurf mit Planzeichnung und Texten (Satzung, Bebauungsvorschriften, Begründung) sowie vom Büro Wermuth ein Umweltbeitrag und eine artenschutzrechtliche Potentialabschätzung erstellt (siehe Anlagen).

Anlass Ziel und Zweck der Planung

Südlich der bestehenden Sportplatzanlage ist auf Gemarkung Sulzburg ein gemeinsamer Standort für die Feuerwehren aus Sulzburg und Laufen, sowie Betriebshof und Bergwacht geplant.

Hintergrund der Zusammenlegung der beiden Feuerwehren an einen Standort ist, dass neben wirtschaftlichen Aspekten, die Leistungsfähigkeit für beide Orte zukünftig sichergestellt sein muss.

Nach derzeitigem Stand ergeben sich folgende Einzelziele:

- Zusammenlegung der Feuerwehren von Sulzburg und Laufen an einen gemeinsamen Standort
- Ergänzende Ansiedlung des Betriebshofes und der Bergwacht
- Ökonomische Erschließung über die bereits bestehenden Straßen
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmenbedingungen
- Sinnvolle Ausnutzung der vorhandenen Flächenpotentiale im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden
- Berücksichtigung naturschutzrechtlicher, artenschutzrechtlicher und immissionsschutzrechtlicher Belange

[Gemeinderat Gehring betritt die Sitzung]

Gemeinderätin Sum fragt, ob Photovoltaikanlagen auf dem Flachdach vorgesehen seien.

Herr Schill antwortet, dass diese sicherlich kommen würden. Das sei sogar mittlerweile verpflichtend.

Bürgermeister Blens bedankt sich für die Präsentation und verabschiedet Herrn Schill aus der Sitzung.

Nr. 40 / 2022

TOP III / 2 Informationen zum vorläufigen Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 *- Beratungsvorlage -*

Bürgermeister Blens leitet den Tagesordnungspunkt ein, Rechnungsamtsleiter Häckelmoser stellt den Tagesordnungspunkt vor, siehe Beratungsvorlage.

Nr. 41 / 2022

TOP III / 3 Informationen zum weiteren Verlauf der Haushaltsjahres 2022 *- Sachvortrag -*

Rechnungsamtsleiter Häckelmoser stellt den Tagesordnungspunkt und die Zahlen vor.

Bürgermeister Blens sagt, dass er es für das Haushaltsjahr bemerkenswert fand, dass man 700.000 € Darlehen zurückzahlen konnte, was ursprünglich in der Planung nicht vorgesehen war.



Nr. 42 / 2022

TOP III / 4 Erste Informationen zu den Finanzmitteln für das Haushaltsjahr 2023 und Einstieg in die Haushaltsplanung
- Beratungsvorlage -

Bürgermeister Blens leitet den Tagesordnungspunkt ein, Rechnungsamtsleiter Häckelmoser stellt den Tagesordnungspunkt vor, siehe Beratungsvorlage und Präsentation.

Nr. 43 / 2022

TOP III / 5 Informationen zum Auslaufen der Übergangsfrist zur Einführung des neuen Umsatzsteuerrechts im Rahmen des §2 b UStG zum 01.01.2023
- Sachvortrag -

Bürgermeister Blens leitet ein, Rechnungsamtsleiter Häckelmoser stellt den Tagesordnungspunkt und die Änderungen des Umsatzsteuerrechts zum 01.01.2023 vor.
Es musste in der Verwaltung eine umfangreiche Analyse der Einnahmen stattfinden um mögliche umsatzsteuerpflichtige Finanzvorgänge zu erfassen.

Gemeinderat Sum fragt, ob die Änderungen auch für den La-Morra Partnerschaftsausschuss gelten werden.

Rechnungsamtsleiter Häckelmoser bejaht. Eine Ausnahme wäre dann gegeben, wenn man den Ausschuss als Verein organisieren würde.

Gemeinderat Engler fragt, ob man bei der Feuerwehr einen Förderverein gründen könne.

Rechnungsamtsleiter Häckelmoser sagt, dass man lange diskutiert habe, inwiefern ein Förderverein bei der Feuerwehr sinnvoll sei. Aktuelle Auffassung sei, dass es keinen Sinn mache, dass es keinen Feuerwehrverein geben könne. Die Feuerwehr ist nämlich eine Pflichteinrichtung der Stadt.

Nr. 44 / 2022

TOP III / 6 Auftragsvergabe: Umstellung des Fachverfahrens zur Veranlagung von Steuern und Abgaben von KM-Veranlagung auf KM-Steuer_Abgaben im Rahmen der Roadmap 2030 des kommunalen Rechenzentrums Komm.ONE AöR
- Beratungsvorlage -

Rechnungsamtsleiter Häckelmoser stellt den Tagesordnungspunkt vor, siehe Beratungsvorlage.

Der Gemeinderat trifft folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Komm.ONE AöR, 70469 Stuttgart, zur Umstellung des Fachverfahrens KM-V auf das neue Fachverfahren KM-StA anzunehmen.

Abstimmungsverhältnis: (8 Stimmberechtigte)

8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen



TOP III / 7 Annahme der eingegangenen Sach- und Geldspenden im Zeitraum vom 28. Februar 2022 bis 26. Oktober 2022
- interne Beratungsvorlage -

Bürgermeister Blens stellt den Tagesordnungspunkt vor und liest die Spenden im Zeitraum vom 28.02.2022 bis zum 26.10.2022 vor.

Laut § 78 Abs. 4 GemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden. Dies wurde auch im Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Stadt Sulzburg vom 23.11.2006 so festgehalten

Es gingen Geldspenden in Höhe von 480 Euro ein. Davon waren drei Geldspenden unter 100 Euro und vier Geldspenden über 100 Euro.

Darüber hinaus gab es noch zwei Sachspenden über 100 Euro in gesamter Höhe von 690,95 Euro.

Der Gemeinderat trifft folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die aufgeführten Sach- und Geldspenden an.

Abstimmungsverhältnis: (8 Stimmberechtigte)

8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

VI. Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Blens teilt mit, dass die Anmietung St. Bernhard mit der Absicht weitere Unterbringung für Flüchtlinge, weil die Kapazitäten zur Unterbringung in Sulzburg erschöpft seien und mit weiteren Flüchtlingen gerechnet werde. Deswegen würde ein Architekt mit der Grobplanung beauftragt werden.

Ein Wasserstrukturgutachten sei in Auftrag gegeben worden. Das Thema sei die Sicherstellung der Wasserversorgung für die Zukunft. Das Gutachten werde demnächst öffentlich auf die Homepage gestellt.

Es habe in der Ernst-Leitz-Grundschule ein Loch im Dach gegeben. Dabei handele es sich um einen Sturmschaden, welcher durch die Versicherung gezahlt werde. Bürgermeister Blens habe im Rahmen einer Eilentscheidung die Reparatur beauftragt.

VII. Bürgerfragen

Eine Bürgerin fragt, wieso bei den eingeplanten Einnahmen für Kämmeleuten zu den planmäßigen 2 Millionen Euro noch weitere überplanmäßige 700.000 Euro herkommen.

Rechnungsamtsleiter Häckelmoser erläutert, dass dies daher sei, weil man mehr Grundstücke als geplant im Haushaltsjahr verkauft habe.

Die Bürgerin fragt, ob die Verwaltung überprüfen könne, dass die Beleuchtung an der Ernst-Leitz-Grundschule funktioniert. Dienstags sei Vereinstag dort mit dem Gesangsverein und Handharmonikaverein. Wenn man aus der Probe rauslaufe, sei die Treppe runter zur Bushaltestelle nicht beleuchtet und wenn man beim Gymnastikraum runterlaufe, auch nicht.

Wenn man das zumindest vielleicht für den Dienstag beleuchten könnte, wäre das gut.



VIII. Anfragen und Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Keine.

IX. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 06. Oktober 2022 wurden mit einer Enthaltung genehmigt.

Bürgermeister.: Dirk Blens

Für die Mitglieder: Gernot Marquart

Friedhelm Engler

Schriftführer: Uwe Birkhofer